

# EINSCHULUNG



# 1. Informationen zur Schlossberg- Grundschule

Susanna Bickert, Rektorin

# Schlossberg-Grundschule

- ❖ 6 Klassen
- ❖ 116 Schülerinnen und Schüler
- ❖ 8 Lehrkräfte
- ❖ 1 Fachlehrerin für Werken und Gestalten
- ❖ 1 Fachlehrerin für evangelische Religion
- ❖ Schulleitung: Susanna Bickert, Rektorin
- ❖ VA: Frau Schmitt
- ❖ Hausmeister: Herr Götz

# Die Unterrichtszeiten

7:25 Uhr Aufsicht im Klassenzimmer

7:40 Uhr **Unterrichtsbeginn**

7:40 - 8:25

8.25 - 9:10

1.Pause

9:30 - 10:15

10:15 - 11:00

2.Pause

11:10 - 11:05

11:05 - 12:40

# Die Stundentafel der Grundschule

## 1. Klasse: 23 Wochenstunden

- ▶ Pflichtunterricht 16 Stunden: Grundlegender Unterricht
- ▶ 2 Stunden: Förderunterricht (in der Klasse)
- ▶ 2 Stunden: Religion (EV oder RK)/Ethik
- ▶ 1 Stunde: Werken und Gestalten
- ▶ 2 Stunden: Sport

## 2. Klasse: 24 Wochenstunden

## 3. Klasse: 28 Wochenstunden

## 4. Klasse: 29 Wochenstunden

## 2. Rechtliche Grundlagen zur Einschulung

Susanna Bickert, Rektorin

# Allgemeine Schulpflicht und Anschreiben mit Termin

“Mit Beginn des Schuljahres werden alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. September sechs Jahre alt werden oder bereits einmal von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt wurden. Ferner wird auf Antrag der Erziehungsberechtigten ein Kind schulpflichtig, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Bei Kindern, die nach dem 31. Dezember sechs Jahre alt werden, ist zusätzliche Voraussetzung für die Aufnahme in die Grundschule, dass in einem schulpsychologischen Gutachten die Schulfähigkeit bestätigt wird.”

(BayEUG Art.37)

Falls sich Ihr Wohnsitz in unserem Schulsprenkel befindet, erhalten Sie rechtzeitig vor der Schuleinschreibung weitere Informationen und Termine.

Susanna Bickert, Rektorin

# Einschulungskorridor

Für Kinder, die zwischen dem 1. Juli und dem 30. September sechs Jahre alt werden, wurde ein so genannter **Einschulungskorridor** eingeführt. Die sogenannten „Kann-Kinder“, also die von Juli bis September Geborenen, durchlaufen die Einschulungsuntersuchung sowie das Anmelde- und Einschulungsverfahren ebenso wie alle anderen Kinder. Dabei stehen die Schulen den Eltern bei ihrer Entscheidung mit Beratung und Empfehlung zur Seite. Die Eltern entscheiden nach Beratung und Empfehlung durch die Schulen selbst, ob ihr Kind zum kommenden Schuljahr oder erst ein Jahr später eingeschult wird und teilen der Schule bis spätestens **11.04.2022** **schriftlich** mit, wenn sie ihr Kind **noch nicht einschulen** möchten. Das entsprechende Formular erhalten sie im Sekretariat. Eine Verlängerung der Frist ist - auch im Hinblick auf das weitere Verfahren und den Klassenbildungsprozess - nicht möglich. Geben die Eltern bis zum Stichtag keine Erklärung ab, wird ihr Kind zum kommenden Schuljahr schulpflichtig.



# Zurückstellung

Ein Kind, das am 30. September mindestens sechs Jahre alt ist, kann für ein Schuljahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich erst ein Schuljahr später mit Erfolg ... am Unterricht der Grundschule teilnehmen kann.

Die Zurückstellung soll vor Aufnahme des Unterrichts verfügt werden; sie ist noch bis zum 30. November zulässig, wenn sich erst innerhalb dieser Frist herausstellt, dass die Voraussetzungen für eine Zurückstellung gegeben sind.

Die Zurückstellung ist nur einmal zulässig.

Vor der Entscheidung hat die Schule die Erziehungsberechtigten zu hören.

(BayEUG Art.37)

# 3. Schuleinschreibung

Susanna Bickert, Rektorin

# Schuleinschreibung

- ▶ Angesichts der aktuellen Entwicklungen bezüglich des Coronavirus werden wir Sie rechtzeitig über den Ablauf der Schuleinschreibung informieren.
- ▶ Diese Unterlagen sind wichtig für die Schuleinschreibung:
  - Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
  - Bei Alleinerziehenden der Sorgerechtsbeschluss
  - Bestätigung des Gesundheitsamtes über die Schuleingangsuntersuchung/U9
  - Nachweis über die erfolgte Masernimpfung
  - Übergabebogen „Informationen für die Grundschule“

# Schulfähigkeit der Kinder

- ▶ Unter Schulfähigkeit wird jener körperliche, geistige und soziale Entwicklungsstand eines Kindes verstanden, der es befähigt, den schulischen Anforderungen zu genügen. Das Kind muss in seiner ganzen Persönlichkeit erfasst werden. Schulfähigkeit ist also nicht nur eine Frage der kognitiven Intelligenz oder des Alters.

## A) Körperliche Merkmale:

- Belastbarkeit
- stabiler, allgemeiner Gesundheits- und Entwicklungsstand
- intakte Sinnesfunktionen, Seh- und Hörtest (U9, Schuleingangsuntersuchung)
- Geschicklichkeit in der Grobmotorik und Feinmotorik

**Fördermaßnahmen: Bewegung, Ausdauer/Geschicklichkeit trainieren, malen, zeichnen, schneiden, kleben**

Susanna Bickert, Rektorin

# Schulfähigkeit der Kinder

## B) Geistige Merkmale:

- sprachliche Entwicklung: Arbeitsaufträge verstehen und ausführen, Beobachtungen machen und diese verständlich ausdrücken, konzentriert zuhören

**Fördermaßnahmen:** vorlesen, Geduld beim Zuhören trainieren, über Bilderbücher und Geschichten sprechen, Rückfragen dazu stellen, Gesprächskultur in der Familie pflegen

- Wahrnehmung und Gedächtnis: Formen erfassen, Farben benennen, Mengenverhältnisse unterscheiden, einfache Sätze verständlich nachsprechen, Rhythmus nachklatschen

**Fördermaßnahmen:** Kartenspiele, Memory, Brettspiele, Puzzle, begonnene Spiele zu Ende spielen, kleine Arbeitsaufträge im Haushalt selbstständig und verantwortungsbewusst ausführen, Einkaufszettel im Gedächtnis speichern, Lieder / Reime üben

- Arbeitsverhalten: Konzentration, Durchhaltevermögen, Sorgfalt, Selbstständigkeit

**Fördermaßnahmen:** an einer Tätigkeit bleiben, gestellte Aufgaben zu Ende bringen, Ordnung halten, mit Arbeitsmaterialien sorgfältig umgehen, selbstständig an- und ausziehen/Spielsachen ein- und ausräumen/selbstständig zur Toilette gehen (ggf. üben), Schleife binden, Kleidung ordentlich aufhängen...

# Schulfähigkeit der Kinder

## C) Soziale Merkmale

- Gruppenbewusstsein: Einfügen in eine größere Gruppe, Bedürfnisse angemessen äußern, warten können
- Anerkennung von Grenzen und Regeln: Verhaltensweisen für gutes Zusammenleben kennen, Höflichkeit (Bitte/Danke/Guten Morgen...), fremdes Eigentum respektieren, Achtsamkeit gegenüber anderen
- Kooperationsfähigkeit: Rücksicht nehmen, andere Meinungen akzeptieren, Affektkontrolle
- gewaltfreie (verbale) Konfliktlösung

Fördermaßnahmen: klare Regeln innerhalb der Familie aufstellen und auch durchsetzen, Verabredungen mit Kindern fördern, unterstützen und selbst einhalten, Rollenspiele nicht belächeln, Konflikte hinterfragen, Mitgefühl einfordern, loslassen können, Kindern etwas zutrauen, nicht überall einmischen, Geduld haben, gewaltfrei erziehen, Zuspruch und Lob wo möglich!

- ▶ **Wichtig: Keine Angst vor der Schule erzeugen und nicht drohen!**
- ▶ **Besonders wichtig: Kein eigenes Fernsehgerät, kein ungeschützter Computer und kein Handy im Kinderzimmer!**

# Wie geht es nach der Schuleinschreibung weiter?

Falls es möglich ist:

- Schulbesuche der neuen Schulkinder
- Elternabend



Wir freuen  
uns auf Ihre  
Kinder!